



**Begründung:**

Die Stadt Emden hat mit der AWO, Kreisverband Emden e.V., am 17.10.1997 eine Vereinbarung über den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, geschlossen und darin einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 DM (= 15.338,76 €) zugesichert.

Eine Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Frauen und Kinder wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im Jahre 1989 gegründet und seit dem 01.11.1996 von der AWO, Kreisverband Emden e.V., weitergeführt.

Der Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2011 an die Verwaltung des Jugendamtes, bis zum 30.06.2012 mit dem Träger die Konditionen für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle neu zu verhandeln und eine entsprechende modifizierte Leistungs- und Entgeltvereinbarung vorzubereiten, konnte bislang leider noch nicht umgesetzt werden.

Nach dem vom Träger vorgelegten Finanzierungsplan sind für das Jahr 2013 Gesamtausgaben von 43.694 € kalkuliert. Vom Land Niedersachsen sind Zuschüsse in Höhe von 18.202 € mit Bescheid vom 06.03.2013 bewilligt worden. Unter Berücksichtigung von Eigenmitteln in Höhe von 1.000 € hat der Träger bei der Stadt Emden einen Zuschuss in Höhe von 24.492 € beantragt.

Die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt erneut, dass die seit 1997 bestehende Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der AWO hervorragende Arbeit geleistet und sich bewährt hat.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Träger der Einrichtung für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 24.492 € zu gewähren und über eine noch zu schließende neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung entsprechend nachhaltig den Betrieb dieser Beratungsstelle des Trägers abzusichern.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nur auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes und entsprechender Ergänzung der Landeszuwendung über eine Bezuschussung durch die Stadt Emden sichergestellt werden.